

daß er auch im Vatikan akzeptiert und gewürdigt wird. Beharrung oder Fortschritt? Diese Frage läßt sich nach einem Jahr noch nicht beantworten. Viel wird davon abhängen, wie die Arbeit weitergeht — und wie sie aufgenommen wird. Eins ist sicher: Die Päpstliche Theologienkommission wird die katholische Glaubenstradition

nicht verleugnen und das in sie vom Papst gesetzte Vertrauen nicht enttäuschen. Aber welchen anderen Sinn hätte sie, als alle theologischen Möglichkeiten auszuschöpfen und alle gangbaren Wege aufzuspüren, um die vom letzten Konzil erstrebte Öffnung für die heutige Welt voranzutreiben?

Das Hearing zur Reform des Sexualstrafrechts

Die vielleicht von manchen gehegten Hoffnungen, die öffentliche Anhörung von 31 Sachverständigen zum Vierten Gesetz der Strafrechtsreform (23.—25. 11. 70) werde gerade in den strittigen Fragen, insbesondere was die teilweise Freigabe der Pornographie angeht, ein wenig Licht bringen, sind nicht erfüllt worden. Das war wohl auch und gerade bei einem solchen von Emotionen, Ideologien und Vor-Urteilen belasteten Thema von vornherein kaum zu erwarten gewesen; vor allem auch deshalb, weil exakte und gesicherte wissenschaftliche Untersuchungsergebnisse über die Individual- und Sozialschädlichkeit der Pornographie nicht oder nur begrenzt vorliegen. Man sah sich also mit mehr oder weniger verbindlichen Meinungen konfrontiert, die mehr oder weniger gut und glaubwürdig begründet wurden. Aggressivität und Triumph in der Stimme ließen aber auf manche Vor-Urteile schließen. Diese traten auch bei den Anhörenden, den Mitgliedern des Sonderausschusses, wenn auch mühsam unter Sachlichkeit verkleidet, in Mimik und Gestik sichtbar zutage, womit zustimmende und ablehnende Gutachten oder Bedenken von den Abgeordneten quittiert wurden. Den Eindruck, den Beobachter gewannen, faßte *K. Korn* in die ironische Bemerkung: „Wer gegen Pornoproduktion ist, macht sich als Gegner der Mündigkeit verdächtig.“ „Jeden, der wagt, Zweifel zu haben, entmündigte er (der Vorsitzende des Sonderausschusses) im Namen der Mündigkeit“ („Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 28. 11. 70; 3. 12. 70). Andere Beobachter formulierten es so: Viele Wissenschaftler „recherchierten ihre Vorurteile, sie würden herausfinden, was sie herausbringen wollten“ („Süddeutsche Zeitung“, 28./29. 11. 70).

Trotz oder gerade wegen dieser zwiespältigen Bilanz lohnt es sich, die geäußerten Meinungen, Untersuchungsergebnisse und praktischen Erfahrungen im Sinne einer Versachlichung der Diskussion und einer weiteren Abklärung der Streitpunkte etwas ausführlicher darzustellen. Die 31 vom Vorsitzenden des Sonderausschusses, dem SPD-Abgeordneten *A. Müller-Emmert*, geladenen Sachverständigen kamen aus fast allen einschlägigen Sachbereichen, aus den Sozialwissenschaften, der Pädagogik, Psychologie, Psychiatrie, den Sexualwissenschaften, der Kriminologie, Philosophie, Theologie, dem Straf- und Verfassungsrecht, der Gerichtsmedizin usw. Sie sollten sich zum Gesamtkomplex des Vierten Gesetzes zur Strafrechtsreform äußern. Dabei stand vor allem die umstrittene Liberalisierung des Pornographieparagrafen und die damit zusammenhängenden Probleme im Vordergrund. Gerade für diese in der breiten Bevölkerung nicht sonderlich populäre Maßnahme — daß laut Demoskopie 72% dagegen seien, blieb unwidersprochen — sollten wohl die Sachverständigenmeinungen den Ausschußmitgliedern die nötige Rückendeckung geben.

Drei Problemkreise traten bei der Anhörung in den Vordergrund: 1. die Wandlungen in der sozialen Funktion

von Ehe und Familie, im Sexualverhalten und der gesellschaftlichen Einschätzung dieses Sexualverhaltens in den letzten 20 Jahren; 2. die Wirksamkeit eines strafrechtlichen Pornographieverbots, also die Frage, Strafandrohung oder pädagogisch-soziale Erziehungsmaßnahmen gerade im Hinblick auf die Sexualentwicklung der Jugendlichen; 3. die Schädlichkeit des Pornokonsums für den einzelnen und die Gesellschaft. Im Sinne einer sozialwissenschaftlichen Grundlegung sollte das erste Thema für die umstrittene Frage der Sozialschädlichkeit ein möglichst tragfähiges Fundament hergeben. Es erwies sich, daß dieses, was man auch schon vorher mehr oder weniger wußte, äußerst schwach war. Es äußerten sich dazu hauptsächlich Sozialwissenschaftler, Sexualwissenschaftler und Anthropologen (*E. Scheuch*, Köln; *H. Pross*, Gießen; *H. W. Jürgens*, Kiel; *V. Sigusch*, Hamburg u. a.). Unter anderem wurde festgestellt, das autoritäre Vaterbild sei im Schwinden, seine Aufgabe noch nicht hinlänglich klar, Ehe und Familie als Institution seien „ungewöhnlich stabil“, Alternativen wie die Großfamilie hätten keine Aussichten, das Verhältnis von Mann und Frau entwickle sich auf stärkere Emotionalisierung und Partnerschaft hin.

Wandlungen im Sexualverhalten

Zur Frage des Sexualverhaltens und seiner öffentlichen Einschätzung meinte z. B. *H. W. Jürgens*, die Massenmedien würden das Bild vom tatsächlichen Sexualverhalten der Bevölkerung zum großen Teil verzerrten. Die Vorstellungen der breiten Mittelschichten von gebotenen und zulässigen Sexualverhalten (vor- bzw. außereheliche sexuelle Beziehungen) seien viel biederer, als man annehme. Die Auffassungen dieser Schichten und die in Umfrageergebnissen „veröffentlichten“ Ansichten würden stark divergieren. Die sog. Sexwelle lasse bisher keinen erkennbaren Einfluß auf die Häufigkeit außerehelicher Beziehungen erkennen, eher schon auf voreheliche. Er habe im Gegensatz zur unmittelbaren Nachkriegszeit mit ihrem Frauenüberschuß eine zunehmende Verurteilung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs durch Erwachsene beobachten können. Dieser Behauptung, die sich auf bis ins Jahr 1963 zurückgehende Daten stützte, widersprach der Giese-Schüler *V. Sigusch* vom Hamburger Institut für Sexualforschung. Nach ihm seien die Auffassungen in der Nachkriegszeit ebenso streng gewesen wie heute.

Über das faktische Sexualverhalten hatte das Hamburger Institut in den letzten Jahren Untersuchungen bei Studenten, Jungarbeitern und Schülern durchgeführt. *V. Sigusch* berichtete über noch unveröffentlichte Ergebnisse des Sexualverhaltens von Schülern (vgl. auch *H. Giese* in: Sexualität ohne Tabu und christliche Moral. Gespräche der Paulusgesellschaft, Chr. Kaiser Verlag, München, und Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz 1970, S. 31—44). Nach *Sigusch* hätten 50% der befragten siebzehnjährigen Jun-

gen und Mädchen Geschlechtsverkehr gehabt, eine Neigung zur Promiskuität sei nicht erkennbar gewesen, vielmehr würde man sich an Normen wie Liebe, Partnerschaft und (wenigstens zeitweiliger) Treue orientieren. Die absolute Mehrheit der Jugendlichen lehne außereheliche sexuelle Beziehungen ab, die überwiegende Mehrheit möchte heiraten und eine Familie gründen. Voreheliche Beziehungen würden von ihnen als zulässig angesehen.

Gegenüber diesen „Ergebnissen“ ist jedoch, wie kritische und nur widerstrebend beantwortete Fragen an Sigusch deutlich machten, große Skepsis am Platz. Sigusch bezeichnete seine Ergebnisse als „hinlänglich repräsentativ“, gab aber nichts über seine Auswahlkriterien hinsichtlich Schulen und Schülern bekannt. Seine Ergebnisse würden jedoch eine „Generalisierung“ erlauben. Auf Fragen räumte er ein, daß die Schüler Großstädter waren, die er als „meinungsbildende“ Schicht bezeichnete. Seine als „Langzeituntersuchungen“ deklarierten Umfragen entpuppten sich auf Fragen hin als solche, die sich nur über mehrere Wochen hin erstreckten, während Langzeituntersuchungen, wie *E.-W. Hanack* und andere hervorhoben, einen Zeitraum von mindestens drei Jahren abdecken müßten.

Den grundsätzlichen Einwand gegen die Methoden des Hamburger Instituts erhob der Stuttgarter Facharzt für Psychotherapie, *R. Affemann*. Ein Umweltreiz wirke auf das Unbewußte oft völlig anders als auf das Bewußtsein, das ihn unbewußt „im Sinne einer schon in ihm vorgegebenen Meinung“ uminterpretiere. „Weil Sexualität eine überwiegend und primär unbewußte Wirklichkeit darstellt, müssen also Befragungen des Bewußtseins über die Sexualität des betreffenden Menschen zu mehr oder weniger falschen Erkenntnissen führen. Damit werden die ganzen Ergebnisse der Sexualpsychologie und Sexualsoziologie... fragwürdig“ (vgl. den Wortlaut seiner Erklärung in „Christ und Welt“, 4. 12. 70). Angeschnitten wurde, aber ungeklärt blieb in der Diskussion die wesentliche Frage, ob sich der Gesetzgeber an den ständigem Wandel unterliegenden gesellschaftlichen Vorstellungen zu orientieren habe oder diese selbst prägen könne, also die Frage, ob und in welchen Grenzen dem Faktischen normativer Wert zukomme.

Ein breites Meinungsspektrum

Im zweiten Problemkreis ging es um die — auch wohl etwas problematische — Alternative: „strafen“ oder „erziehen“, also um die Wirksamkeit strafrechtlicher bzw. sozialpädagogischer aufklärerischer Maßnahmen. Hier ergab sich in seltener Einmütigkeit die Auffassung, daß eine bessere und intensivere Sexualerziehung vor allem der Kinder und Jugendlichen die Jugend wirksamer schützen würde als bloß strafrechtliche Sanktionen, womit freilich über das sicher keineswegs so einmütige Wie dieser Erziehung noch nichts ausgemacht war. Der Kölner Soziologe *E. Scheuch* billigte dem Strafrecht eine gewisse „Signalfunktion“ für die zumindest nicht auszuschließende Sozialschädlichkeit bestimmter Handlungen zu, und der SPD-Abgeordnete *Krockert* sprach von seiner bedingten Rolle als „Schutzwall“ für einen weiteren Funktionsverlust der Familie.

Differenzierter wurden die Meinungen über die Wirksamkeit von Strafsanktionen im Hinblick auf den Jugendschutz. Eine extreme Position vertrat Sigusch, der die vorgesehene begrenzte Freigabe der Pornographie für „völlig unbedenklich“ hielt. Nach ihm sollten Jugendliche über 16 Jahren nicht unter besonderen Strafschutz gestellt werden.

Für Kinder sollte man Schutzvorschriften für drei bis fünf Jahre zur Erprobung aufstellen, um sie danach auf ihre Wirkung hin wissenschaftlich zu untersuchen und eventuell zu korrigieren.

Andere plädierten für generelle Straffreiheit der „einfachen“ bzw. „mittleren“ (*Hanack*) Pornographie, weil sie eine Strafandrohung für unwirksam (wenn auch die Pornographie selbst deshalb nicht für unschädlich) hielten (so z. B. der Münchener Psychologe *W. Metzger* und der Mainzer Strafrechtler *E.-W. Hanack*). Andere sprachen sich dafür aus, weil sie die Belastungskapazität Jugendlicher — zumindest bei gesunden Familienverhältnissen — für größer ansahen als allgemein angenommen. So äußerten sich vor allem die Soziologen und die Mehrheit der Psychologen (z. B. der Frankfurter Sozialpsychologe *A. Mitscherlich*, der Berliner Diplompyschologe *H. Kentler*, der Sexualwissenschaftler *E. Schorsch*, Hamburg). Dagegen sprach sich die überwiegende Mehrheit für die generelle Strafbarkeit der sog. „scharfen“ Pornographie (sadistische, pädophile, sodomitische, rassistische) aus. Mit Rücksicht auf den Jugendschutz müsse aber auch die sog. „einfache“ und „mittlere“ Pornographie generell strafbar bleiben, wenigstens solange eine Sozialunschädlichkeit nicht strikt bewiesen sei. Diese Ansicht vertraten die Mehrzahl der Juristen und Kriminologen sowie einige Pädagogen und Psychologen, z. B. die Strafrechtler *H. H. Jeschke* (Freiburg), *K. Peters* (Tübingen), der evangelische Theologe *W. Trillhaas* (Göttingen), der Sozialpädagoge *H. Böttcher* (Düsseldorf) und Generalstaatsanwalt *B. Baader* (München). Der katholische Sozialethiker *G. Ermecke* (Bochum) stellte dem Recht der einen auf Pornogenuß das Recht der „schweigenden Mehrheit“ der Bevölkerung auf ihren Freiheitsraum und ihre Privatsphäre gegenüber, in die die Pornographie eindringe, ohne daß sich die Betroffenen zur Wehr setzen könnten. Die beabsichtigte Freigabe der Pornographie, die er als „Exhibitionismus“ in Wort und Bild bezeichnete, sei ein Eingriff in das Gemeinschaftsleben, wirke sich auf das Bild von Ehe und Familie schädigend aus und mache den vorgesehenen Jugendschutz unmöglich. Es zeigte sich also, daß keineswegs die erdrückende Mehrheit undifferenziert für die Freigabe der „durchschnittlichen“ Pornographie war und ein Votum für die Freigabe nicht unbedenken mit der Meinung, Sozialschädlichkeit besonders für Jugendliche liege nicht vor, gleichzusetzen ist.

Gefährdet Pornographie die Sexualerziehung?

Man kann sich freilich fragen, ob nicht eine generelle oder auch die bloße partielle Freigabe der Pornographie zu den gleichzeitig geforderten besseren Maßnahmen der Sexualerziehung einen Widerspruch bilden, so daß diejenigen sich eigentlich widersprechen würden, die beides zugleich fordern. Welches sind die Ziele einer Sexualerziehung? Integration der Sexualität in die Gesamtpersönlichkeit. Diese Integration ist mit einer Triebreifung verbunden, in der — um mit Freud zu sprechen — „aus infantiler ‚Ichlibido‘ ‚Objektlibido‘ wird“. „Libido ist für Freud leibseelische Liebeskraft. Sexuelle Liebe soll also leibseelische Liebe sein. Ziel der Triebreifung ist es, daß der Sexualtrieb mit der Ganzheit der übrigen innerseelischen Vorgänge verbunden wird“ (*R. Affemann*, a. a. O.). Triebreifung zielt aber letztlich auf die Verbindung von Trieb und Liebe. „In analytischem Verständnis ist die reife Sexualentwicklung also verbunden mit Liebe.“ Dies ist nicht so, weil „Normen es fordern oder Einfluß von

außen auf den Menschen einwirkt, der Trieb entwickelt sich selbst in eine Richtung, so daß im Endpunkt Sexualität verbunden ist mit Liebe . . . Auto-Sexualität . . ., die tatsächlich auf das eigene Selbst bezogen ist . . . ist in einem bestimmten infantilen Stadium stehengeblieben“ (P. Matussek in: Sexualität ohne Tabu und christliche Moral, a. a. O., S. 158).

Fragt man von diesem Ziel einer Sexualerziehung her, die sich natürlich an der immanenten Struktur des sexuellen Reifungsprozesses zu orientieren hätte, nach Störfaktoren, so ist die sog. „scharfe“ Pornographie — wie weitgehend zugegeben wird — sicher ein solcher Störfaktor. Das Erlebnis von Perversion pervertiert nach Freud. Es ist schwer einzusehen, daß Darstellungen rein triebhafter Sexualität, die den Menschen zum Objekt der Triebbefriedigung machen, diesem Ziel des sexuellen Reifungsprozesses nicht entgegenwirken sollen, vor allem, wenn sie das Bewußtsein auf dem Weg über das Unbewußte vorprogrammieren. Das müßte auch nach H. Giese gelten, der das Ziel einer Sexualerziehung in der „Humanisierung der Sexualität“ sieht, d. h. in der Fähigkeit, „Zuneigung, Zärtlichkeit, Liebe mit einem Partner zu erleben“.

Schädlichkeit ist nicht leichtfertig zu leugnen

In der Frage der *Schädlichkeit* pornographischen Materials gingen die Meinungen der Experten auseinander. Eine relativ kleine Gruppe vertrat die Ansicht, daß die „einfache“ bzw. „mittlere“ Pornographie keineswegs sozial-schädlich sei. Nach Sigusch führe sie weder zu einer Zunahme ungesteuerter Sexualität noch zu neuen oder gar abnormen sexuellen Praktiken, noch zu antisozialem Verhalten. Für psychopathische Reaktionen gebe es keine wissenschaftlichen Beweise. Ähnlich äußerten sich A. Mitscherlich (Frankfurt), R. Lempp (Tübingen), E. Schorsch (Hamburg), H. Kentler (Berlin), W. Hallermann (Kiel). Die Mehrheit urteilte jedoch gerade aufgrund des spärlichen und ungesicherten Untersuchungsmaterials eher zurückhaltend und schloß die Möglichkeit oder gar Wahrscheinlichkeit schädlicher Wirkungen, vor allem auf Jugendliche, nicht aus (auch wenn sich ein Teil von ihnen dennoch für die Freigabe aussprach), vor allem die Rechtswissenschaftler und Kriminologen und ein Teil der Pädagogen. Prof. Scheuch bezweifelte z. B. die These von der Sättigung eines offenen Pornomarktes. Die Zunahme des Pornokonsums könne möglicherweise zum Abbau von Hemmungen führen, eine „Sexualisierung des Alltags“ sei wahrscheinlich. Daß die „mittlere“ Pornographie sozialunschädlich sei, sei absolut unbewiesen, erklärte der Mainzer Strafrechtler E.-W. Hanack, der noch vor zwei Jahren für die völlige Streichung des Pornographieparagraphen eingetreten war. Er sei in diesen zwei Jahren erheblich „skeptischer“ geworden. Nach H. H. Jeschek (Freiburg) trägt die Freigabe von Pornographie zur sozialen Desorientierung bei und durchkreuzt die Anfänge einer vernünftigen Sexualerziehung. Ähnlich äußerten sich K. Peters (Tübingen), W. Trillhaas (Göttingen), B. Bader (München). Für einen „konzessionierten Pornohandel“ sprachen sich die Rechtsanwältin Lantzke (Bonn) und der Landgerichtspräsident H. Burhorn (Bremen) aus.

Einige Sachverständige nahmen jedoch direkte schädliche Auswirkungen an. So nannte z. B. W. Metzger das Wecken falscher Lebenserwartung, eine Überbetonung der (körperlichen) Sexualität, die Förderung einer unmenschlichen Einstellung zur Frau, die Verherrlichung oberflächlicher und undisziplinierter Geschlechtsbeziehungen. Für

H. Böttcher ist die Freigabe ein „Massenexperiment“, dessen Bedingungen und Folgen nicht so weit gesichtet seien, daß es zu verantworten ist. Die Vermutung spricht nach ihm für schädliche Auswirkungen auf Jugendliche. Schon jetzt, so berichtete er aus der Praxis, neigten viele Zöglinge von Erziehungsheimen aufgrund eindeutiger Kontaktanzeigen in Pornoblättern immer mehr dazu, ihre Wochenenden zu entsprechenden Besuchen zu benutzen. Auch F. Leist nahm schädliche Wirkungen an.

Pornographie und das Unbewußte

Wohl am ausführlichsten und konkretesten waren die Ausführungen des praktischen Psychotherapeuten R. Affemann (Stuttgart) über die schädlichen Wirkungen der Pornographie, die auch nach E.-W. Hanack sehr ernst genommen werden sollten. Affemann sprach aus der Erfahrung von rund 27 000 Analysestunden. Er machte darauf aufmerksam, daß man gerade in Fragen der Sexualität wegen deren Verankerung im Unbewußten in langfristigen Zeiträumen denken müsse. Sexuelle Verbildungen im frühen Kindesalter, die als Prägungen wirken, können über Jahrzehnte hinweg unbewußt gehalten werden und erst in psychischen und physischen Belastungssituationen ins Bewußtsein durchbrechen und dann auch das bewußte sexuelle Verhalten bestimmen. Einflüsse von Massenmedien und Werbeträgern würden häufig „unter Umgehung des Bewußtseins direkt in das Unbewußte“ wirken. Dieser prägenden Einwirkung stehen beim Heranwachsenden durch die „Bindung seiner Kräfte in einem schnell ablaufenden seelischen Umschichtungsprozeß“ ein erheblich schwächerer Reizschutz gegenüber. „Darstellungen sexueller Handlungen mehrerer Personen untereinander und miteinander wirken suggestiv in die Richtung gleicher Betätigung.“ Die Bereitschaft, sich in der Ehe an einen Menschen in Liebe zu binden, werde dadurch untergraben. Pornographie fördere darüber hinaus die sexuelle Schaulust und präge den Menschen damit einseitig zu einem „passiven, rezeptiven, risikolosen“ Sexkonsumenten. Mit der bewußten Gewöhnung des Menschen an sexuelle Reize sei — empirisch belegbar — eine „Abspaltung des Triebes von seelischen und personalen Beziehungen“ verbunden. Aufgrund von Praxisfällen könne er sagen, daß Pornographie sich auf verheiratete Männer auch so auswirken könne, daß diese sich andere Frauen als „Pornoobjekte“ suchen und auch ihr Verhalten ehezerstörend wirke. Affemann schließt daher auch eine erhöhte Scheidungsanfälligkeit der Ehe aufgrund von Pornokonsum nicht aus. Da sich die Reizschwelle für Porno durch Dauerberieselung ständig erhöht, würde dies zwangsläufig zu aggressiver, sadistischer und masochistischer Pornographie führen und damit die „Aggressivität und Destruktivität des Menschen“ mobilisieren. Dies geschehe durch Weckung der „latent noch vorhandenen, von der Sexualität zum großen Teil schon verlassenen frühkindlich-perversen Bahnen“. Als eine weitere Auswirkung des Gewöhnungseffektes von Pornokonsum konnte Affemann bei Jugendlichen die Neigung zu anderen Mitteln des Lebensgenusses, zu Suchtstoffen, beobachten. Aber auch auf den Erwachsenen würde Pornographie im Prinzip in gleicher Weise wirken und zur Wiederbelebung von „aus der Kindheit noch im Unbewußten vorhandenen vielgestaltigen perversen Regungen“ führen. Weiter gefährde sie die Ehe insofern, als sie die Frau als unpersönlichen und austauschbaren Sexualpartner darstelle.

Affemann sah in der Freigabe der Pornographie für Er-

wachsene auch eine Gefahr für die Gesellschaft. Eine menschenwürdige Gesellschaft basiere auf den menschlichen Beziehungen des Glaubens, des Vertrauens und der sozialen Liebe. Ein durch Porno triebabhangig gemachter bzw. auf ein Triebwesen zurückgestufter Erwachsener sei zu einer aus der sozialen Liebe kommenden Engagement für die Gesellschaft nicht mehr fähig. Eine auf Triebwesen reduzierte Gesellschaft könne jedoch sehr leicht manipuliert werden. Daß sie „keine Demokratie zu verwirklichen vermag, liegt auf der Hand“.

„In dubio pro libertate“?

Diese Überlegungen Affemanns beruhen zwar auf seinen Erfahrungen als Psychotherapeut, sind aber, wie er selbst betonte, noch lückenhaft. Auch er gab zu, man wisse noch viel zu wenig über die exakten Auswirkungen von Pornographie, um schon jetzt eine Freigabe wagen zu können. Dazu bedürfe es systematischer Forschungen einer Sexualanthropologie, die mit den Methoden der Tiefenpsychologie vor allem das Unbewusste und die „Uminterpretationen des Bewußtseins“ untersuche. Dieses Fach gebe es aber bisher nicht in der Bundesrepublik.

Die öffentliche Anhörung der Sachverständigen vor dem Sonderausschuß für die Strafrechtsreform brachte keine Entscheidung der strittigen Fragen. Wenn der Ausschußvorsitzende die Anhörung mit den Worten schloß, „wir werden . . . in unseren künftigen Entscheidungen mit Sicherheit sehr gefestigt sein“, so ist zu erwarten, daß man sich trotz ernst zu nehmender Bedenken durch die Sachverständigen in seinen Positionen bestätigt sah und für die Freigabe stimmen wird. Eine solche kann freilich erst nach einer Kündigung der Mitgliedschaft an der Internationalen Konvention von 1923 zur gemeinsamen Bekämpfung

unzüchtigen Schrifttums geschehen, der die BRD mit 90 anderen Staaten angehört. So sieht auch der Regierungsentwurf für die Aufhebung des Pornographieparagrafen eine Übergangsfrist von 18 Monaten vor.

Wenn sich auch die Mehrheit der Sachverständigen für die Freigabe der Pornographie aussprach, so war doch die Mehrheit dieser Mehrheit im Hinblick auf die Individual- und Sozialschädlichkeit eher zurückhaltend bis skeptisch. Eine durchaus qualifizierte Minderheit nahm nicht unbegründet schädliche Auswirkungen, zumindest für die Sexualentwicklung Jugendlicher, an. Damit wird aber die Argumentation des Sonderausschusses „in dubio pro libertate“ doch recht dubios, wenn man sie mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit vergleicht. Der eingangs zitierte K. Korn hatte in der Tat recht: Es ist nicht so, „als ob wir noch aus den Fesseln von Zensur, Muff und Polizeischnüffelei befreit werden müßten . . . Wer partout zu seiner Lebensverwirklichung Porno braucht, kann sie sich bei einiger Vorsicht und Rücksicht jetzt schon ausreichend beschaffen.“ Bühne, Literatur, Leinwand, Malerei, Fernsehen sind praktisch frei und kaum einer dürfte sich „durch öffentliche Sittenzensur frustriert“ fühlen. Für die Befürworter der teilweisen strafrechtlichen Freigabe der Pornographie ist gerade die „ungestörte Sexualentwicklung des jungen Menschen“ schutzbedürftig. Da aber die vorgesehene Freigabe sehr wahrscheinlich das Pornoangebot im Sinne des Perversen verschärfen wird, eine solch verschärfte Pornographie aber doch ziemlich einhellig als jugendgefährdend angesehen wird, ein ausreichender Jugendschutz aber durch die Freigabe illusorisch wird, werden schädigende Wirkungen kaum ausbleiben. Damit würde die „ungestörte Sexualentwicklung des jungen Menschen“, die gewährleistet bleiben sollte, gerade aufs Spiel gesetzt.

Länderbericht

Der Scranton-Report über die Studentenunruhen in den USA

Der amerikanische Campus, der früher als Ort wohlgeordneten, rührigen und gesellschaftsbewußten Studierens galt, ist, wenn man den Presseberichten glaubt, zu einem Hexenkessel sozialpolitischer Kontestation oder, nach Ansicht besonders beunruhigter Kreise, zum Spielfeld willkürlichen, rowdyhaften Revoluzzertums geworden. Seit den ersten größeren Studentenunruhen von Berkeley 1964 (vgl. N. Glazer, *What Happened at Berkeley*, in: I. Howe, *Student Activism*. Bobbs-Merrill Company, New York 1967, S. 15—23) war die Öffentlichkeit auf die veränderte Szenerie an den amerikanischen Hochschulen aufmerksam geworden. Gewiß darf das Phänomen der Studentenunruhen nicht überbewertet werden, denn zumindest über seine quantitative Ausdehnung scheint es recht ungenaue Vorstellungen zu geben. Eigentliche „Unruhen“ hat es in den USA bisher an weniger als 10% aller Hochschulen gegeben und einer Umfrage zufolge haben überhaupt erst 35% aller Studenten an einer Protestveranstaltung irgendwelcher Art teilgenommen; 87% sind gegen jegliche Gewaltanwendung auf dem Campus (vgl. J. A. und R. K. Foley, *The College Scene*. Cowles, New York 1969, S. 49 ff.). Die radikale Studentengruppe SDS, die 1962 von 50 Studen-

ten aus elf Colleges gegründet wurde, hat heute etwa 70 000 Mitglieder, das entspricht einem Anteil an der Gesamtstudentenschaft der USA von 1%. Andererseits hat sich die allgemeine Lage an den amerikanischen Hochschulen so weit entwickelt, daß es sich das Weiße Haus nicht mehr leisten kann, einfach darüber hinwegzusehen. Denn immerhin geht es um die Anliegen und Forderungen von sieben Millionen jungen Menschen, die die Gesamtzahl der amerikanischen Studentenschaft ausmachen. Und gelegentlich nehmen die Unruhen, an denen freilich die Minderheit aktiv beteiligt ist, so ernste Formen an, daß es, wie am 4. bzw. 10. Mai letzten Jahres an der Kent State University in Ohio und am Jackson State College in Mississippi, zu Blutvergießen kam und Tote zu beklagen waren. Die Kommission, die daraufhin am 13. Juni von Präsident Nixon eingesetzt wurde, ist nicht die erste ihrer Art. Schon unter Präsident Johnson gab es eine ganze Reihe von Untersuchungskommissionen, deren Abschlußberichte jedoch fast durchweg ohne Einfluß auf die amerikanische Hochschulpolitik geblieben sind. Der letzte Bericht, der sog. *Scranton-Report* (so genannt nach dem Vorsitzenden der mit der Untersuchung der Kent- und Jackson-Vorfälle beauftragten neunköpfigen Kom-